

Ergebnisaufzeichnung

zum Gespräch im MSW NW am 26.04.2013

Das Gespräch zwischen Herrn Fleischhauer (Leiter der Projektgruppe Inklusion im Schulministerium) Frau Blessmann (päd. Mitarbeiterin), Frau Kreitz-Henn, Herrn Harder, Herrn Schnapka, Frau Strunk-Klein, Frau Will verlief zugewandt und wertschätzend, inhaltlich jedoch eher ernüchternd. Es hat unter rechtlich noch ungeklärten Bedingungen stattgefunden, da der Gesetzentwurf sich noch im parlamentarischen Geschäftsgang befindet.

Die im Bornheimer Konzept dargestellten Bestrebungen, den Inklusionsprozess in Bornheim unter dem Begriff „Förderzentrum“ weiterhin maßgeblich zu begleiten, werden laut Aussage von Herrn Fleischhauer kommunal eigenständig nicht möglich sein, weil damit nach Ansicht des Ministeriums weiterhin nach den Leitlinien eines Kompetenzzentrums gearbeitet würde.

Ein Förderzentrum / Förderschule leistet laut Aussage Herrn Fleischhauers keinen Beitrag zur Inklusion. Die Inklusion muss nach Ansicht des Schulministeriums von der Regelschule erfolgen.

„Inklusion macht man nicht aus der Förderschule heraus. Die allgemeinen Schulen müssen sich (nach Kompetenzzentrum) eigenständig weiterentwickeln.“
(Zitat Fleischhauer).

Die Vernetzung innerhalb der Stadt, die jeder einzelne von Ihnen durch seine hervorragende Arbeit an den allgemeinen Schulen geleistet hat, wurde durch die Bornheimer Delegation hervorgehoben und von Herrn Fleischhauer wertgeschätzt, spielt aber leider für das Vorhaben der Landesregierung keine Rolle.

Es liegt jetzt beim Landtag, zu entscheiden, ob der Entwurf des 9. Schuländerungsgesetzes so wie vorliegend oder modifiziert angenommen wird. Damit verbunden ist immer noch die Frage der Mindestgröße der Förderschulen, die in der Verwaltungsvorschrift parallel zur Gesetzgebung oder auch als deren Bestandteil des Gesetzes definiert werden soll.

Laut Herrn Fleischhauer müssen die Förderschulen, die unter die Mindestgröße fallen, sukzessive aufgelöst werden bzw. sich zu Verbänden zusammenschließen, um sich den Erhalt zu sichern. Die Überlegungen dazu sind jedoch nicht vom jeweiligen Schulträger zu treffen, sondern müssen in einem kreisweiten Konzept abgestimmt werden. Die Sonderpädagogen der Förderschule werden bei Auflösung Teil der allgemeinen Schulen sein. Das Wahlrecht der Eltern hat oberste Priorität, also entweder die Förderschule oder eine allgemeine Schule.

Schüler/-innen in Krisen grundsätzlich temporär zu beschulen, ist laut Aussage von Herrn Fleischhauer nicht möglich, da sie solche der allgemeinen Schulen sind.

In Zukunft (ab dem SJ 2015/16) bekommt die kreisfreie Stadt bzw. der Kreis ein Budget (Höhe ist noch unklar), welches es nach Systemen zu verteilen gilt. Die Verteilung soll im Benehmen mit der Schulaufsicht geschehen.

Die Kompetenzzentren sollen die Option erhalten, nach Auslauf im Schuljahr 2013/14 voraussichtlich für ein weiteres Jahr (also im SJ 2014/15) unabhängig von der Mindestgröße vor Ort bestehen zu bleiben.

Für die Verbundschule und den Schulträger, dass

- neue Absprachen – insbesondere zur Vernetzung - gemeinsam mit der Schulaufsicht getroffen werden,
- Verbünde der Bornheimer Verbundschule mit anderen Förderschulen erörtert werden,
- die Einrichtung einer Schwerpunkt-Regelschule im Stadtbereich auszuloten ist
- die regionale Schulentwicklungsplanung ein neues Gewicht erhält – auch über Kreisgrenzen hinweg
- die Verbundschule ihren eingeschlagenen Weg der Inklusion mit und in der Bornheimer Bildungslandschaft (Beratungs- und Unterstützungsleistungen) neu definieren muss.

Die 5jährige Evaluationsklausel im Entwurf des). SCRÄG bedeutet lediglich, dass nach den fünf Jahren ggfs. Korrekturen am Gesetz vorgenommen werden. Der Vorschlag der Stadt Bornheim, einen Prozess im Gesetz zu gestalten, der den Wandel der Schullandschaft innerhalb von 5 Jahren vollzieht, ist nicht übernommen worden.

Bornheim, 28.04.2013

Anlage 2

Schülerentwicklung der Förderschulen Förderschwerpunkt Lernen und Verbundschulen

	Schüler/innen im Schuljahr				Veränderung
	07/08	09/10	11/12	12/13	
Verbundschule (LE und SQ)	122	129	134	132	+ 8,2
Drachenfelschule Verbundschule (LE u. SQ)	121	106	115	106	-12,4
Laurentius-Schule Verbundschule (LE, ES, SQ)	80	69	64	61	-23,7
Fös Lernen (LE) Schule in der Geisbach	221	208	181	151	-31,7
Fös Lernen (LE) Albert-Schweitzer-Schule	109	97	92	79	-27,5
Fös Lernen (LE) Gutenberg-Schule	283	245	202	164	-42,1
Fös Lernen (LE) Don-Bosco-Schule	101	104	97	82	-18,8
Fös Lernen (LE) Schule Im Laach	133	112	106	101	-24,1